

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-182-2017

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 04.12.2017 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer
Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Kurt Ebruster
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderätin Christa Wallner

Fachberater:

Stadtwachekommandant CI Herbert Kostal
Abteilungsleiter Finanzwesen Thomas Pickl
Abteilungsleiterin Bildung Marion Sperl

Abwesend:

Gemeinderat Horst MATIAS (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass **12 Dringlichkeitsanträge** eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Einsetzen eines neuen Umweltgemeinderates

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Die VP-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.12.2017 Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal aus der Funktion des Umweltgemeinderates abberufen.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 24. Februar 2015 beschlossen, die Zahl der Umweltgemeinderäte mit 1 festzusetzen. Dieser steht der VP zu.

Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz idGF, wird folgendes Mitglied des Gemeinderates für die Funktion des Umweltgemeinderates vorgeschlagen:

- Gemeinderat Johann Gansterer (GRÜNE).

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 3** auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Nachbesetzung im GRA Infrastruktur und im GRA Verwaltung & öffentliche Einrichtungen

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Die VP-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.12.2017 Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal aus dem GRA Infrastruktur und Gemeinderat Florian Dinwohl (1977) aus dem GRA für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen abberufen.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 24. Februar 2015 beschlossen die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, mit 8 (4 VP, 1 GRÜNE, 3 SPÖ) festzusetzen.

Die freigewordenen Plätze stehen der VP zu.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF, wurde für die freigewordenen Stellen vorgeschlagen:

Gemeinderatsausschuss für Verwaltung und öffentliche Einrichtungen

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc

Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 4** auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der Änderungen im NÖ Rettungsdienstgesetz und NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung 2015 bzw. 2017 sind bestehende Verträge nur noch bis zum 31.12.2017 gültig. Daher muss gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Neunkirchen an dieses Gesetz angepasst und neu abgeschlossen werden. Der neu abgeschlossene Vertrag wäre ab 01.01.2018 gültig und der Rettungsdienstbeitrag der Stadtgemeinde würde sich auf € 5,70 pro Einwohner und Jahr belaufen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.1** auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Aufgrund besserer Transparenz und Fairness gegenüber den Vereinen wurden die jetzigen Richtlinien zur Vergabe von Sportsubventionen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 6.10.2008, neu ausgearbeitet und diskutiert.

Beiliegende Richtlinie wurde bereits im GRA Sport & Freizeit, sowie im Stadtrat diskutiert und soll nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.2** auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe

Berichterstatter: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Die Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde NEUNKIRCHEN und umfasst folgende Bereiche:

- Die Städtische Bestattung
- das Kommunalservice Neunkirchen und
- das Elektrohaus Neunkirchen.

Der Bürgermeister der Stadt NEUNKIRCHEN, Herr Bürgermeister KommR Herbert OSTERBAUER, wird ersucht prüfen zu lassen, ob nach der (geplanten) Betriebseinstellung/Verkauf des Elektrohaus Neunkirchen eine **Auflösung der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH** und eine **Eingliederung der Städtischen Bestattung und des Kommunalservice Neunkirchen in die Stadtgemeinde NEUNKIRCHEN** zu **finanziellen Einsparungen** führen können (z.B. Wegfall eines bezahlten Geschäftsführers und der durch das Gesellschaftsrecht bedingten Kosten).

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, zumal Einsparungspotentiale vorhanden sind, welche zum Wohle der Stadt NEUNKIRCHEN zu nützen sind. Weiters würde die finanzielle Gebarung im Falle einer o.a. Eingliederung wieder der direkten Kontrolle des Gemeinderates (Prüfungsausschuss) unterliegen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Nachmittagsbetreuung

Berichterstatter: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler und hier vor allem der Volksschulkinder erfolgt im Schülertreff durch das NÖ Hilfswerk.

Untergebracht ist der Schülertreff im Hort bei der Volksschule Steinfeld. Dabei werden im Schuljahr 2017/18 in 3 Hortgruppen insgesamt 49 Schüler, davon 45 Schüler aus Neunkirchen, betreut. Damit dieser Schülertreff in Neunkirchen geführt wird, verpflichtete sich die Stadtgemeinde Neunkirchen sowohl den im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, als auch einen Finanzierungsbeitrag in Höhe des nicht durch Elternbeiträge und Landesförderungen abgedeckten Fehlbetrages zu leisten. Bei der im Schuljahr 2017/18 betreuten Schülerzahl von 49 Schülern davon 45 Schüler aus Neunkirchen wohnhaft, wurde lt. beiliegender Gesamtkostenrechnung des NÖ Hilfswerkes ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neunkirchen in Höhe von € 45.343,87 für die Führung des Schülertreffs während der Schulzeit errechnet. Dieser Finanzierungsbeitrag ist in zwei Beträgen, wobei der 1. Beitrag noch 2017 anfällt, zu entrichten. Kostenstelle 1/2500-7570 Deckungsbeitrag Hilfswerk

Ansatz 2017	€	100.000,--
bereits verausgabt	€	21.721,04
verfügbarer Betrag	€	78.278,96

Der Her Bürgermeister wird in Anbetracht der oben angeführten Fakten ersucht prüfen zu lassen, ob es zu einer finanziellen Entlastung der Stadtgemeinde Neunkirchen führen wird, wenn, statt des Hilfswerks die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler direkt durch Bedienstete der Gemeinde bewerkstelligt wird.

Zugleich möge erhoben werden, ob es möglich wäre die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler nur im Falle der Berufstätigkeit beider Eltern bzw. bei „Alleinerziehern“ anzubieten. Die vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwendungen für Nachmittagsbetreuung durch die Stadt.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, zumal Einsparungspotentiale vorhanden sind, welche zum Wohle der Stadt NEUNKIRCHEN zu nützen sind.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 5.4.1.1** auf die Tagesordnung.

7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf betreffend Subvention Frauenhaus

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Das autonome Frauenhaus Neunkirchen hat mit Schreiben vom 18. Mai 2017 – wie bereits in den vergangenen – Jahren – ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention für das Jahr 2017 ersucht.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, das Frauenhaus aufzufordern ausführlich und genau darzulegen wie die finanzielle Unterstützung der Stadt Neunkirchen durch das Frauenhaus verwendet wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, zumal großes öffentliches Interesse an einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Finanzmittel besteht.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.3** auf die Tagesordnung.

8. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf betreffend Stadtpark

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Leider verliert der Stadtpark immer mehr den Ruf als Naherholungszentrum der Neunkirchner Bevölkerung. Der Stadtpark droht zu verkommen. Auf den Wegen und im Gras liegen massenweise Scherben, und sonstiger Unrat. Der Neunkirchner Stadtpark wird immer mehr zur Problemzone. Am helllichten Tag wird im Stadtpark gedealt. Besorgte Bürger melden sich, daher wollen und werden wir nicht zuschauen, wie unsere Kinder zusätzlichen Gefahren ausgesetzt sind. An einer Videoüberwachung im Stadtpark führt, unseres Erachtens nach, kein Weg vorbei.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Antrages beschließen, dass der Herr Bürgermeister ersucht wird, einen Stadtparkgipfel anzusetzen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.4** auf die Tagesordnung.

9. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Friedhof – muslimische Gräber

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Friedhof NK wurde (vermutl. aufgr. wirtschaftl. Überlegungen) im Alleingang von STR Gruber (ÖVP) für **das Bestatten von verstorbenen Muslimen** (Aller Glaubensrichtungen) frei gegeben. Da die FPÖ Neunkirchen in den Ausschüssen nur ZUHÖRER-STATUS hat, haben wir STR Gruber um eine Begehung auf dem Areal vom Neunkirchner Friedhof ersucht!

Diese Begehung fand natürlich nicht statt.

Es soll ein **muslimisches Gräberfeld** entstehen und ein **Einsegnungstisch aus weißem Marmor** soll dazu angeschafft werden.

Dazu möchte die FPÖ Neunkirchen anmerken, dass wir grundsätzlich alle Glaubensrichtungen akzeptieren und gegen jede Diskriminierung sind! Die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates und der Trennung von Kirche und Staat sind unantastbar!

Auf notwendige Recherchen, auf einen Diskurs mit (allen) Fraktionen und auch mit der Bevölkerung wurde wohlweislich verzichtet!

Die ÖV-Stadtregerung hat im Alleingang entschieden und der FPÖ und der NK Bevölkerung mögliche negative Folgeerscheinungen verschwiegen. Es kann zu religiösen Problemen*) aber auch zu wirtschaftlichen Folgeschäden kommen.

Deshalb stellt die FP-NK folgende Fragen und ersucht den Bürgermeister oder den zuständigen Stadtrat um genaue Beantwortung:

- 1) Wurde seitens der Stadtverwaltung eine Bedarfserhebung für das Bestatten von Muslimen durchgeführt?
 - a) Wenn ja, bitte um transparente Vorlage der Erkenntnisse.
- 2) Selbst bei positiver Prüfung wird die alleinige Anschaffung eines Einsegnungstisches und das zur Verfügung stellen von Gräben nicht ausreichen. Daher:
- 3) Welche Zugeständnisse hat die ÖVP-Stadtregierung für das Bestatten von Muslimen bereits wem gemacht, oder in Aussicht gestellt?
 - a) Welcher Verabschiedungsraum soll wie genutzt werden?
 - b) Da die Verstorbenen rituell gewaschen werden, wird ein Leichenwaschraum benötigt! Wo befindet sich dieser Raum? Welche Anforderungen werden hier benötigt?
 - c) Da die Verabschiedungsrituale durch die Angehörigen des Toten erfolgen, hat unser Friedhofspersonal ein Weisungsrecht?
 - d) Wer trägt und versenkt den Leichnam? (sollen/werden diese Tätigkeiten von Angehörigen (wer haftet?) durchgeführt?) oder: Ist es geplant, unser Personal dafür heranzuziehen? Wenn ja, ist unser Personal für derartige Bestattungen ausgebildet? Wenn nein, welche Voraussetzungen müsste unser eigenes Personal dann noch erfüllen, damit sie diese Tätigkeiten überhaupt ausüben dürfen?
- 4) Wenn ein solches Gräberfeld auf unserem Friedhof entsteht, kann dann sichergestellt werden (wie?), dass sich die unterschiedlichen musl. Glaubensrichtungen auf diesem Gräberfeld vertragen werden? Es gibt viele islamistische Strömungen, die sich oft gegensätzlich nicht akzeptieren! (Aleviten, Drusen, Salafisten, Dschihadisten, Sunniten, Schiiten, Sufisten usw.)
- 5) Braucht man einen Sichtschutz zu den christliche Gräbern?
- 6) Kann/muss eine Bestattung binnen 24 Stunden gewährleistet werden? Was sagt das NÖ Bestattungsgesetz dazu?
- 7) Welche Grabnutzungsdauer kann bzw. muss Muslimen gewährleistet werden?
- 8) WIE WIRD DAS ALLES ORGANISIERT WERDEN)

Die FPÖ-NK ersucht die Stadtregierung

- 1) um **Beantwortung** der oben gestellten Fragen einerseits, und
- 2) um **Information** aller Fraktionen und der Bevölkerung andererseits in der Gemeindestube,
- 3) wie hoch sind die anfallenden Kosten für die Gemeinde?

Warum hat man nach keiner bezirksweiten Lösung mit allen Friedhofsbetreibern gesucht!

Die Alleingänge bringen uns nur wirtschaftlichen Schaden Herr Stadtrat!

Die FPÖ Neunkirchen **ersucht um genaue Beantwortung der aufgelisteten Fragen!**

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: FPÖ, SPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

10. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Bezüge der Mandatare

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

AZ: OI-GM-879/2015 Verordnung vom 01.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufzuheben, und die alte Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.05.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wieder in Kraft zu setzten.

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Auf Grund der finanziellen Situation der Stadtfinanzen, sollten die StadtpolitikerInnen auch einen Beitrag leisten.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

11. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Resolution: Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Die Stadtgemeinde Neunkirchern an die NÖ Landesregierung

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20:000 FPÜR Arbeitslose 50+ und beschließt heute im Gemeinderat die dafür notwendige Resolution

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johann Mikl-Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche

Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechtes und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

12. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend

Resolution: Abschaffung Pflegeregress

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Die Stadtgemeinde Neunkirchern an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses und beschließt heute im Gemeinderat die dafür notwendige Resolution

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Es geht ausschließlich nunmehr um die Kostenerstattung der Mehrkosten, die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Gemeinden entstehen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Einsetzen eines neuen Umweltgemeinderates
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Nachbesetzung im GRA Infrastruktur und im GRA Verwaltung & öffentliche Einrichtungen
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

5.1.1 Voranschlag 2018 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2018-2022 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

5.1.2 Anschaffung von Dienstfahrzeugen für die Stadtpolizei.

5.1.3 DI Uwe Reinsperger - Ermäßigung Wasserbezugsgebühr nach Rohrbruch

5.1.4 Subvention Maschinengemeinschaft Mollram 2017

5.1.5 Subvention Maschinengemeinschaft Peisching 2017

5.1.6 Verein Neunkirchner Rauhacht Teufli'n; Ansuchen um Subvention 2017.

5.1.7 Blues Convention; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017

5.1.8 Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für 2017.

5.1.9 Literarischer Stammtisch Neunkirchen; Ansuchen um Zuerkennung eines Kulturförderungsbeitrages.

5.1.10 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017.

5.1.11 Lions Club Neunkirchen - Subvention Theaterstück "Mein Körper gehört mir"

5.1.12 Tierschutzverein Schwarzatal; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017.

5.1.13 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Kostenbeteiligung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen".

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

5.2.1 Stadtpolizei: Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung

- 5.2.2 Firma Orthuber GmbH: Elektromobilitätsförderung für den urbanen Raum für die Bezirkshauptstadt Neunkirchen
- 5.2.3 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) an Lukas Gruber
- 5.2.4 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) an Felix und Monika Posch
- 5.2.5 Wirtschaftshof: Abschluß eines Wartungsvertrages für das Gasmessgerät

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwagl

- 5.3.1 Stadtportal Neunkirchen

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

- 5.4.1 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2017/18
- 5.4.1.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Nachmittagsbetreuung
 Berichterstatter: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

- 5.4.2 NÖ-Card: Abänderung Partnervertrag

- 5.4.3 Städtisches Museum: Änderung der Eintrittsgelder

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

- 5.5.1 Anpassung Menüpreis für "Essen auf Rädern"
- 5.5.2 Fahrtkostenzuschuss Studierende 2018/2019
- 5.5.3 Subventionen Pensionisten- und Seniorenverbände 2017
- 5.5.4 Subventionsansuchen autonomes Frauenhaus Neunkirchen 2017
- 5.5.5 Wettbüros in Neunkirchen

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

- 5.6.1 Zusatz Wasserliefervereinbarung mit dem Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal
- 5.6.2 Einmalige Fortführung des Straßenbauprogrammes 2016/2017 im Jahr 2018
- 5.6.3 Vergabe der Planungsarbeiten für die Ortskanalisation im Bereich "Gartenstadt" KG

- Neunkirchen
- 5.6.4 Vergabe Planungsarbeiten Geh- und Radweg Blätterstraße
- 5.6.5 Ausscheiden des gasbetriebenen Mercedes Sprinter vom Wasserwerk Neunkirchen
- 5.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**
Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba
- 5.7.1 Tarife EHZ, Indexanpassung 2018
- 5.7.2 Verleihung der Sportehrennadel in Silber an Frau Sandra Zirbisegger
- 5.7.3 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Frau Beatrix Dvorak
- 5.7.4 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Frau Michaela Polleres
- 5.7.5 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Herrn Paul Vogl
- 5.7.6 Subventionsansuchen, Black Valley Bowhunters-Club
- 5.7.7 Subventionsansuchen, SG Mühlfeld-Elite; Bekleidung
- 5.7.8 Subventionsansuchen SG Mühlfeld-Elite; Erhalt und Sanierung Stocksportanlage
- 5.7.9 Subventionsansuchen ARBÖ-Neunkirchen
- 5.7.10 Subventionsansuchen, ÖTB Neunkirchen
- 5.7.11 Subventionsansuchen, Naturfreunde Neunkirchen
- 5.7.12 Subventionsansuchen, SC Eurotor Neunkirchen
- 5.7.13 Subventionsansuchen, Judo Club Neunkirchen Schwarzatal
- 5.8 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
- 5.8.1 Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone Schillergasse BK-A21, KG Neunkirchen
- 5.8.2 Erstellung eines Grundstücksbewertungsgutachtens
- 6 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973**
- 6.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 der SPÖ - Neuerrichtung der Mollramer - Trift auf Grund der desolaten Fahrbahn. Von der Blätterstraße bis Ortsstraße 72.
 Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba
- 7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**
- 7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und

Krankentransportdienstes

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf betreffend Subvention Frauenhaus

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf betreffend Stadtpark

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 36 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Horst MATIAS ist entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2017 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2017 genehmigt.

3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Einsetzen eines neuen Umweltgemeinderates

Sachverhalt:

Die VP-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.12.2017 Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal aus der Funktion des Umweltgemeinderates abberufen.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 24. Februar 2015 beschlossen, die Zahl der Umweltgemeinderäte mit 1 festzusetzen. Dieser steht der VP zu.

Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz idGF, wird folgendes Mitglied des Gemeinderates für die Funktion des Umweltgemeinderates vorgeschlagen:

- Gemeinderat Johann Gansterer (GRÜNE).

Antrag:

Der Gemeinderat möge, auf Vorschlag des Bürgermeisters, beschließen:

- Die Bestellung von Gemeinderat Johann Gansterer (GRÜNE) zum Umweltgemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen wird genehmigt.

Die Wahl wird gemeinsam mit Punkt 4 mittels Stimmzettel durchgeführt. Über die Wahlhandlung wird eine separate Niederschrift erstellt, welche dem Protokoll angehängt wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Nachbesetzung im GRA Infrastruktur und im GRA Verwaltung & öffentliche Einrichtungen

Sachverhalt:

Die VP-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.12.2017 Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal aus dem GRA Infrastruktur und Gemeinderat Florian Dinhobl (1977) aus dem GRA für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen abberufen.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 24. Februar 2015 beschlossen die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, mit 8 (4 VP, 1 GRÜNE, 3 SPÖ) festzusetzen.

Die freigewordenen Plätze stehen der VP zu.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF, wurde für die freigewordenen Stellen vorgeschlagen:

Gemeinderatsausschuss für Verwaltung und öffentliche Einrichtungen

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc

Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nötige Ergänzungswahl mittels Stimmzettel durchführen.

Eine separate Niederschrift, welche dem GR-Protokoll angeschlossen wird, ist zu verfassen.

Die Wahl wird gemeinsam mit Punkt 3 mittels Stimmzettel durchgeführt. Über die Wahlhandlung wird eine separate Niederschrift erstellt, welche dem Protokoll angehängt wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

5.1.1 Voranschlag 2018 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2018-2022 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt:

In Entsprechung des § 73 der NÖ. Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister ein Entwurf des Voranschlages 2018 einschließlich des Dienstpostenplanes erstellt und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser Entwurf weist im ordentlichen Haushalt unter Berücksichtigung der Abwicklung der Abgänge aus Vorjahren in der Höhe von voraussichtlich € 4.300.000,00 einen Fehlbetrag in der Höhe von € **8.696.100,00** aus. Laut eines Hinweises der Gemeindeabteilung sind Bedarfszuweisungen nicht zu veranschlagen. Der Haushaltsausgleich erfolgt über das Konto 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“

Weiteres hat der Gemeinderat gemäß § 72 Abs.1-3 NÖGO einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 aufzustellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde daher gemäß der Verordnung der NÖ. Landesregierung, LGBl. 1000/11 erstellt und wird gemäß § 73 Abs.3 NÖGO gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der beiliegende Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 73 Abs.2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 ohne Abänderungen genehmigt.
- Gemäß § 73 Abs.3 der NÖ. Gemeindeordnung wird der beiliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 genehmigt.
- Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2018 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2022 ist der Aufsichtsbehörde samt den erforderlichen Sitzungsunterlagen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Die Stellungnahme zum Voranschlag 2018 gem. § 73 Abs. 1 NÖ GO von Walter Painer wird vom Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix verlesen:

Seit rund zwei Jahren verunzieren Plastikrohre das Baudenkmal Rathaus. Diese entsprechen weder dem Geist der vom Gemeinderat beschlossenen Schutzzonenverordnung, noch den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes und sind daher wieder zu entfernen. Eine Frist zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes endet 2018. Daher wäre im Voranschlag für die dafür nötigen Mittel Vorsorge zu treffen.

Es ist sicher nicht erforderlich, die städtebauliche Inkompetenz der Gemeinde weiterhin auf einer rund 250 m² Fläche öffentlich darzustellen und Besuchern unserer Stadt zu präsentieren. Ganz besonders verweise ich darauf, dass im Zuge der Errichtung der Schutzzone in Gesprächen mit allen Hauseigentümern ein Konsens erzielt wurde, Beeinträchtigungen des Ortsbildes ganz besonders bei

Lichtanlagen zu vermeiden (kein Klein Lag Vegas im historischen Stadtkern) und nur dadurch auch ein einstimmiger Beschluss der Parteien herbeigeführt werden konnte.

An der Diskussion zum TOP „Voranschlag 2018“ beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Manfred Baba, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Gemeinderat Kurt Ebruster.

Zusatzantrag Stadtrat Manfred Baba:

Der Bürgermeister möge die Kosten für die Abnahme der Plastikrohre erheben und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (voraussichtlich März 2018) darlegen und gegebenenfalls den erste Nachtragsvoranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Etwaige Kosten für eine Sanierung der Fassade wären ebenfalls miteinzuberechnen.

An der Diskussion zum Zusatzantrag beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Manfred Baba und Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner verlässt um 18:46 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner nimmt ab 18:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer und Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA verlassen um 15:57 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer und Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA nehmen ab 18:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner verlässt um 19:26 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Kurt Ebuster bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass er die Wörter „Lüge und Unwahrheit“ nicht in den Mund genommen hat.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.2 Anschaffung von Dienstfahrzeugen für die Stadtpolizei.

Sachverhalt:

Im Oktober 2014 wurden 2 Dienstfahrzeuge der Marke VW Touran über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) angekauft und über die Porsche Bank geleast. Die Leasing-Verträge wurden auf 38 Monate abgeschlossen, die Verträge laufen am 30.11.2017 bzw. am 31.12.2017 aus.

Die monatlichen Kosten für beide Fahrzeuge incl. Wartungsvertrag betragen derzeit € 528,05.

Aufgrund der auslaufenden Leasing-Verträge wurden neue Angebote über die Porsche-Bank zur Anschaffung neuer Dienstfahrzeuge eingeholt und schauen diese folgendermaßen aus:

Laufzeit: 38 Monate

Monatliche Kosten ab Neuabschluss für beide Fahrzeug incl. Wartungsvertrag € 590,75.

Ausgaben für Service, Reparatur, Reifen und Einlagerung sind in den angeführten Kosten enthalten, es fallen keine weiteren Kosten an.

Die diesbezüglichen Angebote der Porsche-Bank liegen bei.

Falls die Entscheidung für den Neuabschluss der Leasing-Verträge fällt, müssten die beiliegenden Porsche Bank Kalkulation unterschrieben und dann retourniert werden.

Es wurde aufgrund der geringen Laufleistung der Dienstfahrzeuge auch eine Verlängerung der derzeitigen Leasingverträge ins Auge gefasst, was aber aufgrund der dann fälligen monatlichen Kosten in Höhe von € 738,26 (monatliche Ersparnis gegenüber Neuanschaffung € 147,51) nicht sinnvoll erscheint.

Weiters erscheint es sinnvoll die für die derzeit in Betrieb stehenden Dienstfahrzeuge abgeschlossenen Kasko-Versicherungen (derzeitige Jahresprämie für 2 Fahrzeuge € 3.914,00) auch für die neuen Dienstfahrzeuge abzuschließen.

Die Bedeckung der Leasingraten erfolgt über die Haushaltsstelle 1/1200-7000 „Leasingrate Dienstfahrzeuge“ bzw. der Vollkaskoversicherungen über die Haushaltsstelle 1/1200-6701 „Versicherungen für Dienstfahrzeuge“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc verlässt um 19:27 Uhr die Sitzung.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Abschluss von 2 Leasingverträgen bei der Porsche Bank AG und der Abschluss jeweils einer Vollkaskoversicherung für die beiden Dienstfahrzeuge der Stadtpolizei wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.3 DI Uwe Reinsperger - Ermäßigung Wasserbezugsgebühr nach Rohrbruch

Sachverhalt:

DI Uwe Reinsperger, 2620 Mollram, Hauswaldgasse 16, ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der obgenannten Liegenschaft, um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Ablesezeitraum 2016/2017. Der Schaden wurde von der Firma Ing. Ewald Janska (sh. beil. Rechnung), behoben.

Lt. der ab 1.12.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt **2620 Mollram, Hauswaldgasse 16**

290m³ x € 1,58 (inkl. 10%) = € 458,20 davon 50% Erlass = € 229,10

Antrag:

Es wird beschlossen:

Dem Liegenschaftseigentümer, DI Uwe Reinsperger, 2620 Mollram Hauswaldgasse 16, wird auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs ein 50%iger Erlass der Wasserbezugsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2016/2017 von € 229,10 gewährt.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner nimmt ab 19:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlassen um 19:28 Uhr die Sitzung.

5.1.4 Subvention Maschinengemeinschaft Mollram 2017

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Mollram hatte im Jahr 2017 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen auf) für Neuanschaffungen und Reparaturen diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in der Höhe von € 1.000,00.

Im Voranschlag 2017 sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 2.000,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Mollramer Maschinengemeinschaft wird eine Subvention von **€ 1.000,00** gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.5 Subvention Maschinengemeinschaft Peisching 2017

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Peisching hatte im Jahr 2017 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen auf) für Neuanschaffung und Reparatur diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in Höhe von € 1.000,00.

Im Voranschlag 2017 sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 2.000,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Peischinger Maschinengemeinschaft wird eine Subvention in der Höhe von **€ 1.000,00** gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.6 Verein Neunkirchner Rauhacht Teufl'n; Ansuchen um Subvention 2017.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1.9.2017 ersucht der Obmann des Vereins „Neunkirchner Rauhacht Teufl'n“, Herr Wolfgang Jeschke um die Gewährung einer Subvention.

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- u. Kulturvereine“, VA Ansatz 2017 € 200,00, davon frei € 200,00, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein „Neunkirchner Rauhacht Teufl'n“ erhält eine Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von **€ 100,00**.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7570.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.7 Blues Convention; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.9.2017 ersucht Herr Fritz Hrbek, als Obmann der Blues Convention um eine Förderung der Veranstaltungen 2017 im Schützenhaus Neunkirchen.

Im Jahr 2017 finden/fanden **5 Konzerte** statt.

5 Konzerte á € 150,00 = € 750,00

Es sollen **pro Konzert € 150,00** als Zuschuss gewährt werden, davon werden aber Sachleistungen (Wirtschaftshofleistungen) und ev. Verwaltungsabgaben abgezogen.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“

Voranschlag 2017:	€	8.800,00
Ausgegeben:	€	2.684,99
Kreditrest:	€	6.115,01

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein Bluesconvention erhält für das Jahr 2017 eine Förderung in der Höhe von **€ 150,00 pro Konzert**. Davon werden die Leistungen des städtischen Wirtschaftshofs und die Verwaltungsabgaben abgezogen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.8 Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für 2017.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.1.2017 ersucht Herr Fritz Kircher als Obmann des Vereins zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen für die Durchführung der 12. Neunkirchner Kammermusiktage 2017 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“, VA 2017 € 8.800,00, davon ausgegeben € 2.684,99, Kreditrest € 6.115,01, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein der Förderung der Streichkultur in Neunkirchen erhält für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von **€ 2.000,00**.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

[Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal nehmen ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.](#)

Stadträtin Andrea Kahofer stellt den Zusatzantrag die Subventionshöhe von € 2.000,00 auf € 1.500,00 abzuändern.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderat Günter Pallauf und Gemeinderat Florian Dinhobl verlassen um 19:30 Uhr die Sitzung.

5.1.9 Literarischer Stammtisch Neunkirchen; Ansuchen um Zuerkennung eines Kulturförderungsbeitrages.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.9.2017 ersucht Frau Monika Handler als Obfrau des Literarischen Stammtisches Neunkirchen um Zuerkennung eines Kulturförderungsbeitrages.

Es soll ein Betrag in der Höhe von € 100,00 gewährt werden.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“ (VA 2017 € 8.800,00, davon ausgeben € 2.684,99, daher Kreditrest € 6.115,01).

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Literarische Stammtisch Neunkirchen erhält für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € **100,00**.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.10 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.9.2017 ersucht die Präsidentin der Faschingsgilde Neunkirchen, Frau Bettina Sandhofer, um die Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Kosten des Faschingsumzuges.

Es soll ein Betrag in Höhe von € 100,00 gewährt werden.

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“, VA Ansatz 2017 € 200,00, davon frei € 200,00, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Faschingsgilde Neunkirchen erhält für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von **€ 100,00**.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- u. Kulturvereine“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.11 Lions Club Neunkirchen - Subvention Theaterstück "Mein Körper gehört mir"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2017 ersucht der Koordinator des Lions Club Neunkirchen, Herr Herwig Brunner, um Unterstützung der Veranstaltung/Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ in der Volksschule Steinfeld von € 200,00

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/0610-7571 „Diverse Subventionen“ erfolgen.

Antrag:

Der Lions Club Neunkirchen erhält für die Veranstaltung/Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ in der Volksschule Steinfeld eine Subvention in der Höhe von **€ 200,00**.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/0610-7571 „Diverse Subventionen“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.12 Tierschutzverein Schwarzatal; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Jänner 2017 ersucht die Obfrau des Tierschutzvereins Schwarzatal, Frau Platzky, um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 für den Betrieb des Tierheimes Ternitz.

In den vergangenen Jahre wurden jeweils **€ 1.200,00** gewährt und soll dieser Betrag auch für 2017 genehmigt werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/0600-72691 „Beitrag an Tierschutzverein“

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Tierschutzverein Schwarzatal erhält für den Betrieb des Tierheims Ternitz eine Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von **€ 1.200,00**.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/0600-72691 „Beitrag an Tierschutzverein“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer verlässt um 19:32 Uhr die Sitzung.

5.1.13 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Kostenbeteiligung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen".

Sachverhalt:

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen, Talgasse 6, 2620 Neunkirchen, ersucht mit Schreiben vom 12.10.2017 um eine Kostenbeteiligung für das Jahr 2018 in der Höhe von € 26.000,00 zum Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“.

Unter der Voraussetzung dass sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt fördert auch das Land NÖ, Abt. Jugendwohlfahrt dieses Projekt.

Die Bedeckung würde im Voranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/ 2590-7291 „Jugendberatungsstelle“ in der Höhe von € 26.000,00 erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen fördert das Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“ für das Jahr 2018 mit einem Betrag von **€ 26.000,00**.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/ 2590-7291 „Jugendberatungsstelle“.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Andreas Reither, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Gustav Morgenbesser, Gemeinderätin Patrizia Fally und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 19:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Günter Pallauf nimmt ab 19:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer nimmt ab 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Sigrid Grill verlässt um 19:39 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

5.2.1 Stadtpolizei: Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung

Sachverhalt:

Durch den Wegfall des Parkplatzes in der Peischingerstraße gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ist die Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZ: 144-0-0/5064-2016/DK) dahingehend abzuändern, dass im § 1 „§ 1 „Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe“ der Punkt 12. Parkplatz Peischingerstraße gegenüber 17 entfällt.

Eigentümer dieses Grundstückes ist das Land NÖ.

Hiervon nicht betroffen ist der Parkstreifen in der Peischingerstraße gegenüber der Bezirkshauptmannschaft – § 1, Punkt 13. der Kurzparkzonenabgabenverordnung.

Die Abänderung tritt mit 20. Dezember 2017 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZ. 144-0-0/5064-2016/DK) genehmigen.

KUNDMACHUNG

Abteilung: Stadtpolizei

Neunkirchen, _____

AZ: 144-0-0/5064-2016/DK

Betrifft: Abänderung der Kurzparkzonenabgabeverordnung

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner

Sitzung vom 04. Dezember 2017

beschlossen, dass in der Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZ: 144-0-0/5064-2016/DK) im

§ 1 „Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe“ der

Punkt 12. Parkplatz Peischingerstraße gegenüber 17

entfällt.

Die Abänderung tritt mit 20. Dezember 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister

KommR Herbert Osterbauer

Gemeinderätin Sigrid Grill nimmt ab 19:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Patrizia Fally verlässt um 19:42 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.2 Firma Orthuber GmbH: Elektromobilitätsförderung für den urbanen Raum für die Bezirkshauptstadt Neunkirchen

Sachverhalt:

Das Autohaus Karl Orthuber GmbH, 2620 Neunkirchen, ist an die Stadtgemeinde Neunkirchen mit dem Vorschlag einer Kooperation im Bereich „Elektromobilität“ herangetreten.

Das Thema dieser Kooperation „Firma Orthuber GmbH: Elektromobilitätsförderung für den urbanen Raum für die Bezirkshauptstadt Neunkirchen“.

Die Firma Orthuber GmbH stellt ein Elektroauto (dzt. Portfolio e-Golf) zum Zwecke der Erhöhung der Erfahrungen aus dem Nutzfahrt mit den neuen Mobilitäten (E-Mobilität) samt Erfahrungsbericht zur Verfügung.

Der Nutzen für die Stadtgemeinde Neunkirchen soll sein, dass Erfahrungen hinsichtlich Infrastruktur E-Mobilität und Reichweitenerfahrungen gesammelt und der Umgang mit E-Fahrzeugen erlernt, verbessert bzw. über Feedback erweitert werden kann.

Die Projektdauer soll zunächst formal auf ein Jahr festgelegt werden, wobei die Verlängerung möglich ist.

Kosten:

Normalnutzkosten / Monat für e-Golf	€	950,-- brutto
Stützung durch Orthuber a.G. Modell	€	700,-- brutto

Kosten Gemeinde / Monat

(Abwertungs-/Nutzpauschale)	€	250,-- brutto
-----------------------------	---	---------------

Die zur Verfügung gestellten Kfz sind im Eigentum der Firma Orthuber GmbH.

Versicherung udgl. sind durch den Beisteller abzudecken.

Das o.g. Kfz kann in der gesamten Projektdauer bei der Schnellladestation der Firma Orthuber GmbH kostenfrei mit grünem Strom betankt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Abschluss des Kooperationsvertrages zur Elektromobilitätsförderung für den urbanen Raum mit der Firma Orthuber GmbH, 2620 Neunkirchen wird genehmigt.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner nimmt ab 19:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.3 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) an Lukas Gruber

Sachverhalt:

Herr Lukas Gruber bekundete das Interesse den an sein Grundstück in der Hammerbachgasse 6 direkt angrenzenden Teil der Bachböschung zu kaufen.

Nach Abklärung mit dem Nachbar am anderen Flussufer, Familie Posch, Lannergasse 21 – welche ebenfalls Interesse an einem Kauf haben – kam man in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Bürgermeister überein, eine Teilung bei der Bachmitte vorzunehmen.

Der gesamte in Frage kommende Teil des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) beträgt ca. 233 m². Somit wird jeder Interessent ungefähr die Hälfte kaufen.

Als Grundstückspreis wurden € 2,00 / m² ausgehandelt. Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten tragen die jeweiligen Käufer.

Ein entsprechender Kaufvertrag wäre abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) an Herrn Lukas Gruber, welches an sein Grundstück in der Hammerbachgasse 6 anschließt bis zu Bachmitte, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Stadträtin Andrea Kahofer möchte im Protokoll (ebenso wie im Stadtrat) vermerkt haben, dass eine Zufahrtsmöglichkeit für die Stadtgemeinde Neunkirchen gesichert werden soll.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.4 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) an Felix und Monika Posch

Sachverhalt:

Nachdem Herr Lukas Gruber das Interesse bekundete den an sein Grundstück in der Hammerbachgasse 6 direkt angrenzenden Teil der Bachböschung zu kaufen wurde seitens der Stadtgemeinde mit dem Nachbar am anderen Flussufer, Familie Posch Felix und Monika, Lannergasse 21 abgeklärt ob diese ebenfalls Interesse an einem Kauf haben.

Felix und Monika Posch bekundeten bei der gemeinsamen Besprechung mit dem Bürgermeister das Interesse am Kauf und legten dies auch schriftlich vor.

In dieser Besprechung kam man überein eine Teilung bei der Bachmitte vorzunehmen.

Der gesamte in Frage kommende Teil des Grundstücks Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) beträgt ca. 233 m². Somit wird jeder Interessent ungefähr die Hälfte kaufen.

Als Grundstückspreis wurden € 2,00 / m² ausgehandelt. Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskoten tragen die jeweiligen Käufer.

Ein entsprechender Kaufvertrag wäre abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 878/1, EZ 1481 (Hammerbach) an Herrn Felix und Frau Monika Posch, welches an ihr Grundstück in der Lannergasse 21 anschließt bis zu Bachmitte, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskoten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.5 Wirtschaftshof: Abschluß eines Wartungsvertrages für das Gasmessgerät

Sachverhalt:

Der Dienstgeber ist verpflichtet, den Dienstnehmer in seinem Arbeitsumfeld im Sinne des NÖ Bedienstetenschutzgesetzes zu unterstützen. Neben jährlichen bzw. anlassbezogenen nachweislichen Unterweisungen hat der Dienstgeber auch für die Einhaltung der Verwendung von Sicherheitskleidung, Sicherheitsmaßnahmen, neben der Eigen-verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu sorgen

Neben der zur Verfügung Stellung eines computerunterstütztes Lehr-/Lerntools, wurde auch ein Höhengsicherungs- und ein Gasmessgerät für den Wirtschaftshof angekauft. Das Haupteinsatzgebiet dieser Geräte liegt im Bereich Wasserwerk, wo sie hauptsächlich bei Schachtarbeiten zum Einsatz kommen.

Mit Hilfe des Gasmessgerätes wird eine ausreichende Sauerstoffzufuhr während der Arbeiten in Schächten udgl. sichergestellt.

Um die Funktionssicherheit dieses sicherheitstechnischen Warngerätes aufrecht zu erhalten soll ein Wartungsvertrag mit der Fa. Dräger, hier wurde damals auch das Gerät angekauft, abgeschlossen werden. Damit wird der im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geforderten Berücksichtigung des

Standes der Technik Rechnung getragen und ebenso das notwendige, routine- und regelmäßige Wartungsintervall sichergestellt.

Es liegt folgendes Anbot der Firma Dräger vor:

Gerät	Einzelwartung	Vertrag mit 3 Wartungen jährlich
X-am 5X00 mit 4 Kanälen	€ 178,97 / Wartung inkl. Kalibriermedium	€ 3188,68 / Gerät und Jahr inkl. Kalibriermedium
Bumptest Station	€ 58,13 / Wartung	---

Ohne Wartungsvertrag würden 3 Wartungen jährlich somit auf € 536,91 kommen.

Etwaige Ersatzteile und Reparaturen sind im Wartungspreis NICHT inkludiert.

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/8200-6160 „Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“ und ist in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des beiliegenden Wartungsvertrages mit der Fa. Dräger (Anbot Nr. ST-DS 197-2017) genehmigen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/8200-6160 „Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“ und ist in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

5.3.1 Stadtportal Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen lässt ein Wirtschaftsportal einrichten. Ziel dieser Programmierung ist es, Neunkirchner Unternehmern die Möglichkeit zu geben, ihren Betrieb detailliert vorzustellen. Zudem wird es einen Onlinemarkt geben, auf dem Produkte aus der Stadt verkauft werden können. Die Stadtgemeinde unterstützt die Entwicklung aus mehreren Gründen:

- Immer mehr Kunden informieren sich vor dem Einkauf online - wo gibt es welche Produkte? Die Stadtgemeinde schafft ein Portal, auf dem die Vielfalt der Produkte und Dienstleistungen Neunkirchens gezeigt wird.
- Unterstützung der Innenstadt-Wirtschaft durch ein spezielles Paket für die Innenstadt.
- Die Stadtgemeinde hat zusätzlich durch die Entwicklung der Wirtschafts-Homepage die Möglichkeit, ihr Angebot an Gruppenreisende zu zeigen.

Folgende Angebote/Preisauskünfte wurden eingeholt (alle Angaben netto):

Firma WoMaC GmbH, Augasse 22, 2620 Neunkirchen	Konzeption, Design, Programmierung, Wartung und Update Laufzeit 5 Jahre Webhost, Domain und Webspaces werden von WoMaC zur Verfügung gestellt Mit Zusatzmodulen Nutzungsvereinbarung im Anhang	 Der Kaufpreis ist vertraulich zu behandeln, widrigenfalls wird eine Pönale in Höhe der Angebotssumme fällig
1a Webservice	Ohne Zusatzmodule	€ 2.480,-- für Erstellung € 99,-- pro Monat für Wartung (Kosten z.B. auf 5 Jahre € 5.940,--)
Netnet	Ohne Webshop	€ 4.780,--
Webdesign	Webshop plus Basispaket, Extrakosten für Betrieb	€ 5.180,--

Vorgeschlagen wird, das Angebot der Firma WoMaC anzunehmen. Die Bedeckung der Kosten von insgesamt € [REDACTED]* brutto erfolgt je zur Hälfte über die Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung 1/7820-7760 (VA: € 20.000,-- verplant: € 15.867,47, Rest: € 4.132,26), sowie über die Haushaltsstelle Tagestourismus (VA: 20.000,--, verplant: € 7.570,58, Rest: € 12.429,42).

Antrag:

Es wird beschlossen: Der Firma WoMaC GmbH, Augasse 22, 2620 Neunkirchen wird für die „WebApplikation Portal „Stadtportal Neunkirchen“ der Auftrag erteilt. Die Bedeckung der Kosten von insgesamt € [REDACTED]* brutto erfolgt je zur Hälfte über die Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung 1/7820-7760 (VA: € 20.000,-- verplant: € 15.867,47, Rest: € 4.132,26), sowie über die Haushaltsstelle Tagestourismus (VA: 20.000,--, verplant: € 7.570,58, Rest: € 12.429,42).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

*auf Grund der im Vertrag bei der Ausschreibung übermittelten Verpflichtung die Summe nicht öffentlich bekanntzugeben (Pönalstrafe) wurde der angebotene Preis entsprechend unlesbar gemacht.

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

5.4.1 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2017/18

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler und hier vor allem der Volksschulkinder erfolgt im Schülertreff Neunkirchen durch das NÖ Hilfswerk.

Untergebracht ist der Schülertreff im Hort bei der Volksschule Steinfeld. Dabei werden im Schuljahr 2017/18 in 3 Hortgruppen insgesamt 49 Schüler, davon 45 Schüler aus Neunkirchen, betreut.

Damit dieser Schülertreff in Neunkirchen geführt wird, verpflichtete sich die Stadtgemeinde Neunkirchen sowohl den im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, als auch einen Finanzierungsbeitrag in Höhe des nicht durch Elternbeiträge und Landesförderungen abgedeckten Fehlbetrages zu leisten.

Bei der im Schuljahr 2017/18 betreuten Schülerzahl von 49 Schülern davon 45 Schüler aus Neunkirchen wohnhaft, wurde lt. beiliegender Gesamtkostenabrechnung des NÖ Hilfswerkes ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neunkirchen in Höhe von € 45.343,87 für die Führung des Schülertreffs während der Schulzeit errechnet. Dieser Finanzierungsbeitrag ist in zwei Beträgen, wobei der 1. Betrag noch 2017 anfällt, zu entrichten.

Kostenstelle 1/2500-7570 Deckungsbeitrag Hilfswerk

Ansatz 2017	€	100.000,--
Bereits verausgabt	€	21.721,04
Verfügbarer Betrag	€	78.278,96

Antrag:

Die Nachmittagsbetreuung für Schüler der Neunkirchner Pflichtschulen durch das NÖ Hilfswerk im Schülertreff Neunkirchen, soll auch im Schuljahr 2017/18 fortgeführt werden.

Dazu ist der Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 45.343,87, der lt. Gesamtkostenrechnung für das Schuljahr 2017/18 errechnet wurde, für die Neunkirchner Schüler zu übernehmen, wobei der 1. Betrag im Höhe von € 22.671,93 noch im Jahr 2017 anfällt.

Dieser ist dem Konto 1/2500-7570, Deckungsbeitrag Hilfswerk, zu entnehmen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Stadträtin Barbara Kunesch und Stadtrat Manfred Baba.

Gemeinderätin Patrizia Fally nimmt ab 19:44 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt an der Sitzung ab 19:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat KR Christian Gruber verlässt um 19:47 Uhr die Sitzung.

Stadtrat KR Christian Gruber nimmt ab 19:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.1.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler und hier vor allem der Volksschulkinder erfolgt im Schülertreff durch das NÖ Hilfswerk.

Untergebracht ist der Schülertreff im Hort bei der Volksschule Steinfeld. Dabei werden im Schuljahr 2017/18 in 3 Hortgruppen insgesamt 49 Schüler, davon 45 Schüler aus Neunkirchen, betreut. Damit dieser Schülertreff in Neunkirchen geführt wird, verpflichtete sich die Stadtgemeinde Neunkirchen sowohl den im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, als auch einen Finanzierungsbeitrag in Höhe des nicht durch Elternbeiträge und Landesförderungen abgedeckten Fehlbetrages zu leisten. Bei der im Schuljahr 2017/18 betreuten Schülerzahl von 49 Schülern davon 45 Schüler aus Neunkirchen wohnhaft, wurde lt. beiliegender Gesamtkostenrechnung des NÖ Hilfswerkes ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neunkirchen in Höhe von € 45.343,87 für die Führung des Schülertreffs während der Schulzeit errechnet. Dieser Finanzierungsbeitrag ist in zwei Beträgen, wobei der 1. Beitrag noch 2017 anfällt, zu entrichten. Kostenstelle 1/2500-7570 Deckungsbeitrag Hilfswerk

Ansatz 2017	€	100.000,--
bereits verausgabt	€	21.721,04
verfügbarer Betrag	€	78.278,96

Der Her Bürgermeister wird in Anbetracht der oben angeführten Fakten ersucht prüfen zu lassen, ob es zu einer finanziellen Entlastung der Stadtgemeinde Neunkirchen führen wird, wenn, statt des Hilfswerks die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler direkt durch Bedienstete der Gemeinde bewerkstelligt wird.

Zugleich möge erhoben werden, ob es möglich wäre die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler nur im Falle der Berufstätigkeit beider Eltern bzw. bei „Alleinerziehern“ anzubieten. Die vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwendungen für Nachmittagsbetreuung durch die Stadt.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, zumal Einsparungspotentiale vorhanden sind, welche zum Wohle der Stadt NEUNKIRCHEN zu nützen sind.

Antrag:

Der Her Bürgermeister wird in Anbetracht der oben angeführten Fakten ersucht prüfen zu lassen, ob es zu einer finanziellen Entlastung der Stadtgemeinde Neunkirchen führen wird, wenn, statt des

Hilfswerks die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler direkt durch Bedienstete der Gemeinde bewerkstelligt wird.

Zugleich möge erhoben werden, ob es möglich wäre die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler nur im Falle der Berufstätigkeit beider Eltern bzw. bei „Alleinerziehern“ anzubieten. Die vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwendungen für Nachmittagsbetreuung durch die Stadt.

Abstimmung:

(einstimmig abgelehnt)

5.4.2 NÖ-Card: Abänderung Partnervertrag

Sachverhalt:

Das Städtische Museum ist Partner der Niederösterreich-Card GmbH. Aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die mit 25. Mai 2018 in Kraft tritt, musste der Partnervertrag mit der NÖ-Card, GmbH, Niederösterreich-Ring 2, Haus C, abgeändert werden. Zusätzlich sollen die Buchungen über ein SEPA-Lastschriftmandat abgewickelt werden.

Der abgeänderte Vertrag liegt dem Referatbogen bei.

Antrag:

Der beiliegende abgeänderte Partnervertrag mit der NÖ-Card, GmbH, Niederösterreich-Ring 2, Haus C, wird ohne Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.3 Städtisches Museum: Änderung der Eintrittsgelder

Sachverhalt:

Von den Besuchern des städtischen Museums werden für die Besichtigung der Sammlungen Eintrittsgelder eingehoben. Zuletzt erfolgte eine Änderung mit 1.1.2011. Diese sollen nun wie folgt, abgeändert werden:

Erwachsene	€ 5,-- (derzeit € 3,--)
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	frei
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 3,--
Preis pro Person bei Gruppenführungen	€ 3,--
Schülergruppen unter Aufsicht einer Lehrperson	frei
Sonderveranstaltungen (ab 18 Jahre)	€ 7,--

Die Änderungen treten mit 1.1.2018 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Eintrittspreise wie vorgeschlagen beschließen.

Erwachsene	€ 5,--
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	frei
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 3,--
Preis pro Person bei Gruppenführungen	€ 3,--
Schülergruppen unter Aufsicht einer Lehrperson	frei
Sonderveranstaltung (ab 18 Jahre)	€ 7,--

Die Änderungen treten mit 1.1.2018 in Kraft.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

5.5.1 Anpassung Menüpreis für "Essen auf Rädern"

Sachverhalt:

Auf Grund der Erhöhung des Portionspreises für „Essen auf Rädern“ durch das Landesklinikum Neunkirchen ist es notwendig, die Portionskosten auf € 6,80 pro Menü zu erhöhen.

Weiters soll eine soziale Staffelung für einkommensschwache NeunkirchnerInnen, wie folgt, festgelegt werden:

EinkommensbezieherInnen bis zu einer Höchstgrenze, welche der gesetzlichen Mindestpension entspricht, bezahlen einen verminderten Bezugsbetrag für „Essen auf Rädern“ von 80 % des regulären Portionspreises.

Preisübersicht:

	derzeit	ab 01.01.2018
regulärer Portionspreis	€ 6,50	€ 6,80
Reduzierter Portionspreis (80 %)	€ 5,20	€ 5,44

Künftig wird jede Anpassung des Menüpreises (sowohl Erhöhung, als auch Reduktion) durch das Landesklinikum Neunkirchen automatisch auf den Portionspreis weiterverrechnet.

Es gelten somit die gleichen Maßstäbe wie bei den Richtlinien der anderen Sozialleistungen durch die Stadtgemeinde Neunkirchen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Erhöhung des Portionspreises für „Essen auf Rädern“ ab 01.01.2018 auf € 6,80 (regulärer Portionspreis).
- Auf Grund der Beibehaltung einer sozialen Staffelung für einkommensschwache NeunkirchnerInnen wird, bis zu einer Einkommenshöchstgrenze, welche der gesetzlichen Mindestpension entspricht, ein vermindelter Portionspreis von 80 % des regulären Portionspreises festgelegt.

- Künftig wird jede Anpassung des Menüpreises durch das Landesklinikum Neunkirchen automatisch auf den Portionspreis weiterverrechnet.

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Gustav Morgenbesser, Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderätin Patrizia Fally.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.5.2 Fahrtkostenzuschuss Studierende 2018/2019

Sachverhalt:

Für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Neunkirchen haben, soll ein Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von € 25,00 pro Semester gewährt werden. Zur Durchführung der Abwicklung wurde die beiliegende Richtlinie erarbeitet und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Richtlinie soll für das Sommersemester 2018 und für das Wintersemester 2018/2019 Gültigkeit haben.

Antrag:

Gemäß der beiliegenden Richtlinie wird der Fahrtkostenzuschuss für das Sommersemester 2018 und das Wintersemester 2018/2019 genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc verlässt um 19:58 Uhr die Sitzung.

5.5.3 Subventionen Pensionisten- und Seniorenverbände 2017

Gemeinderat Franz Berger verlässt um 19:58 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Nachstehende Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes Neunkirchen haben um Gewährung einer Subvention zur Betreuung älterer Mitbürger von Neunkirchen angesucht:

- Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen
- Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching
- NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen (inkl. Peisching)
- NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram

Im Vorjahr wurden folgende Subventionen vergeben:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€	275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€	110,00

NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Für das Jahr 2017 sollen an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht werden:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Im ordentlichen Haushalt 2017 wurden € 3.100,-- veranschlagt und € 992,02 wurden bereits ausgegeben, daher bleibt ein Kreditrest von € 2104,98.

Die Gesamthöhe der zu beschließenden Subventionen beträgt € 770,00.

Antrag:

Für das Jahr 2017 werden an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht.

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Die erforderliche Bedeckung soll unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2017, erfolgen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal nimmt ab 19:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.4 Subventionsansuchen autonomes Frauenhaus Neunkirchen 2017

Sachverhalt:

Das autonome Frauenhaus Neunkirchen hat mit Schreiben vom 18.Mai 2017 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention für das Jahr 2017 ersucht.

Die Begründung ist dem beiliegendem Schreiben zu entnehmen.

Im Jahr 2015 wurde dem Verein eine Subvention von € 700,-- gewährt.

Es soll ein Betrag von € 700,-- ausbezahlt werden. Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstellen 1/0610-7571 sowie 1/423000-72900 ordentlicher Haushalt 2017.

Antrag:

Für das Jahr 2017 wird eine Subvention in der Höhe von € 700,-- zur Auszahlung gebracht.

Die erforderliche Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/0610-7571 sowie 1/423000-72900 ordentlicher Haushalt 2017 gegeben.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Stadträtin Andrea Kahofer stellt den Abänderungsantrag die Höhe der Subvention auf € 1.200,-- zu erhöhen.

Gemeinderat Franz Berger nimmt ab 20:01 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

5.5.5 Wettbüros in Neunkirchen

Sachverhalt:

In der GR Sitzung am 26.06.2017 wurde ein Dringlichkeitsantrag seitens der FPÖ, Herrn GR Norbert Höfler bezüglich der steigenden Anzahl der „Wettbüros“ in Neunkirchen eingebracht.

Der Bürgermeister hat diesen Antrag unter Kenntnisnahme des Gemeinderats dem Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration zugewiesen.

In der Ausschuss-Sitzung am 11. Oktober 2017 wird seitens des Vorsitzenden, Vizebgm. Mag. Martin Fasan über die Aktivitäten der Stadtgemeinde betreffend der Gefahren der steigenden Anzahl der „Wettbüros“ Bericht erstattet.

Anschließend soll Zeit und Raum für eine Diskussion über die Gefahren der Spielsucht und die begrenzten Möglichkeiten der Gemeinden generell, in dieser Materie mäßigend einzugreifen, gegeben sein.

Antrag:

- Der Bericht des Ausschuss-Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.
- Es soll weiterhin über die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Spielsucht und der Geschäftemacherei in Betriebsstätten, die das sog. „kleine Glücksspiel“ anbieten, nachgedacht werden.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.6.1 Zusatz Wasserlieferübereinkommen mit dem Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal

Sachverhalt:

In einem Teil des Gemeindegebietes Natschbach und Neunkirchen, im Bereich der Koisserstraße und Schwarzottstraße soll ein neues Projekt „Gartenstadt“ entstehen. Der erste Teil soll auf Natschbacher Gemeindegebiet errichtet werden. Um dieses neue Objekt mit Wasser versorgen zu können, hat der Wasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal einen neuen Wasserrohrstrang verlegt.

Im Hinblick auf eine künftige Notversorgung der Stadt Neunkirchen hat sich die Gemeinde bereits an den Mehrkosten für eine größere Dimensionierung der Leitung entschieden, bzw. im Gemeinderat den Zusammenschluss mit dem WLV Unteres Pitten- und Schwarzatal beschlossen. Da durch die Herstellung der Verbindung ein gewisser Durchfluss gewährleistet sein muss, sollen künftig einige Liegenschaften in Neunkirchen, im Bereich der Straße „Am Spitz“ vom WLV Unteres Pitten- und Schwarzatal versorgt werden. Für diese Wasserlieferungen ist ein Zusatz über ein Lieferübereinkommen mit dem WLV Unteres Pitten- und Schwarzatal notwendig.

Beilage:

Entwurf Zusatz Wasserlieferübereinkommen

Zusatz zum Wasserlieferübereinkommen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen beschließt folgenden

Zusatz zum Wasserlieferübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2003 ein Wasserlieferübereinkommen mit dem Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal (GWLV) für eine Teilversorgung des Ortsteiles Peisching und über eine eventuelle Notversorgung des Allgemeinen Krankenhauses abgeschlossen.

Dieses Übereinkommen wurde in der Vorstandssitzung des GWLV in der Verbandssitzung am 27.11.2003 ebenfalls beschlossen.

Dieses Übereinkommen gilt vollinhaltlich weiter.

Nunmehr wurde vom GWLV in Seebenstein ein neuer Brunnen errichtet und eine neue Verbindungsleitung bis zum Hochbehälter Lindgrub verlegt. Bereits bei dieser Wasserleitungsherstellung hat sich die Stadtgemeinde Neunkirchen im Hinblick auf einen künftigen Rohrnetzzusammenschluss und einer dadurch möglichen Notversorgung der Stadtgemeinde Neunkirchen an den Kosten beteiligt.

Durch die Realisierung der Gartenstadt zwischen Neunkirchen und Natschbach wurde für den Versorgungsbereich der Gemeinde Natschbach durch den GWLV ein Rohrstrang bis zur Gemeindegrenze im Bereich des Kreisverkehrs Wartmannstetterstraße - Schwarzottstraße neu verlegt.

Dieser Rohrstrang wurde bereits in Hinblick für eine zusätzliche Notversorgung der Stadt Neunkirchen mit DN 200 ausgeführt. Die zusätzlich durch die größere Dimensionierung entstandenen Kosten werden durch die Stadtgemeinde Neunkirchen getragen.

Bei der Gemeindegrenze im Bereich des Kreisverkehrs Schwarzottstraße – Wartmannstetterstraße wird ein Wassermesserschacht hergestellt. In die vorhandene Verbindungsleitung DN 200 wird eine WM-Brücke und eine Wassermesserruhr DN 100 vorgesehen.

Dieser Wassermesser wird vom GWLV zur Verfügung gestellt und alle 5 Jahre geeicht bzw. getauscht. Die anfallende Bereitstellungsgebühr wird nach dem jeweils gültigen Satz der Wasserabgabenordnung des GWLV an die Stadtgemeinde Neunkirchen verrechnet.

Nach diesem Wassermesserschacht wird ein Wasserleitungsrohrstrang DN 200 im nördlichen Straßenbankett der LH 141 bis zum Knotenpunkt Schwarzottstraße – Am Spitz verlegt, dort erfolgt der Zusammenschluss mit dem bestehenden Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Der im Ortsgebiet von Neunkirchen gelegene Rohrstrang (vom Wasserzählerschacht bis Zusammenschluss Am Spitz) wird inkl. Versetzung der Wasseruhr durch den Wasserleitungsverband hergestellt und geht nach der finanziellen Abgeltung und der ordnungsgemäßen Desinfektion dieser Leitung in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen über.

Um einer Verkeimung der langen Rohrleitung zwischen Natschbach und Neunkirchen vorzubeugen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Neunkirchen alle an der Ringleitung Am Spitz angeschlossenen Liegenschaften bei einem Jahresverbrauch 2016 von ca.

15.000 m³, dies entspricht einer Abnahme von 0,5 l/sec im Schnitt sowie die künftig nördlich anschließenden Liegenschaften an der LH 141 zwischen Wartmannstetterstraße und Daneggerstraße mit diesem Wasserleitungsrohrstrang zu versorgen.

Der GWLV liefert der Stadtgemeinde Neunkirchen das erforderliche Wasser für die vorher beschriebenen Liegenschaften zu einem 2/3 Preis ihres jeweils gültigen Einheitssatzes.

Die Wasserbezugsgebühr sowie künftige Anschluss- und Ergänzungsabgaben für alle Liegenschaften im Versorgungsbereich der Stadtgemeinde Neunkirchen werden durch die Stadtgemeinde Neunkirchen den einzelnen Liegenschaften vorgeschrieben.

Dieser gesamt beschriebene Versorgungsbereich bleibt hoheitlich beim Wasserwerk der Stadtgemeinde Neunkirchen d.h. er unterliegt unserer gültigen Wasserleitungsordnung.

Die Pröllsiedlung, die bisher auf Grund einer Abmachung zwischen der Stadt Neunkirchen und der Gemeinde Natschbach vom Wasserwerk der Stadt Neunkirchen versorgt wurde, wird nun künftig neu durch den GWLV mit Wasser versorgt, die bestehende Anschlussleitung an das Rohrnetz Neunkirchen bleibt bestehen und ist mit einem Schieber getrennt.

Dieser Schieber kann nur in Notfällen nach Leitungsspülung im beiderseitigen Einvernehmen geöffnet werden.

Ebenso ist im Wasserübergabeschacht in der Hauptleitung ein Schieber eingebaut der grundsätzlich geschlossen ist, da das gelieferte Wasser über einen Bypass verzählert wird.

Dieser Schieber wird ebenfalls nur in Notfällen im beiderseitigen Einverständnis geöffnet, dadurch wird der Engpass beim Wasserzähler umgangen.

F.d. GWLV: F.d. Stadtgemeinde Neunkirchen

Der Obmann: Der Bürgermeister:

Vorstandsmitglied:

Stadtrat:

Vorstandsmitglied:

Gemeinderat:

Vorstandsmitglied:

Gemeinderat:

Pitten, am

Neunkirchen, am

Antrag:

Es wird beschlossen, den beiliegenden Entwurf „Zusatz zum Wasserlieferübereinkommen“ zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem WLW Unteres Pitten- und Schwarzatal zuzustimmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.2 Einmalige Fortführung des Straßenbauprogrammes 2016/2017 im Jahr 2018

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat am 28.12.2015 die Fa. Swietelsky für Straßenbauarbeiten in den Jahren 2016 und 2017 gem. Angebot vom 30.10.2015 beauftragt.

Im Jahr 2016 wurden nahezu keine Arbeiten seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen in Auftrag gegeben.

Daher ersucht die Fa. Swietelsky um eine einmalige Verlängerung des JBV für die Durchführung der Straßenbauarbeiten im Jahre 2018 auf Basis des Angebotes vom 30.10.2015, bzw. der Beauftragung vom 28.12.2015.

Ergänzend wird festgehalten, dass laut damaliger Beauftragung die angebotenen Einheitspreise veränderlich, im Sinne der ÖNORM, sind. Dieser Punkt entfällt im Falle einer Genehmigung des Ansuchens der Firma Swietelsky.

Es gelten somit die Festpreise für das Jahr 2018 wie im Angebot vom 30.10.2015.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der einmaligen Verlängerung des Straßenbauprogrammes zu oben genannten Konditionen/Vereinbarungen für 2018 zu.

Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.3 Vergabe der Planungsarbeiten für die Ortskanalisation im Bereich "Gartenstadt" KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Als erstes Bauvorhaben im südlichen Bereich der KG Neunkirchen „Gartenstadt“ soll der Mediashop auf Grundstück 1606/2 umgesetzt werden (ist bereits baubehördlich eingereicht).

Als geplanter Bezugszeitpunkt wurde Februar 2019 genannt.

Der ursprünglich vorgesehene Kanalhausanschluss an den Kanal Am Spitz (Strang 120) wäre wegen der Höhenlage nur mittels Pumpwerk möglich.

Daher ist nun der Kanalanschluss über das zukünftige Fremdgrundstück der „Gartenstadt“ mit der Widmung BW-A23.1 und des zukünftigen öffentlichen Gutes in die Wartmannstetterstraße angedacht.

Seit Beginn der Kanalisationsarbeiten war das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, aus 1030 Wien mit den Planungsleistungen beauftragt.

Über diese Erweiterung liegt nun ein Honorarangebot vor.

Dies umfasst:

- 1) Planung, Einreichung, Ausschreibung, Planungskordinator
- 2) Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordinator, Bestandsunterlagen, UFG-Kollaudierung

Das Gesamtangebot beläuft sich auf € 32.047,-- (exkl. MwSt.).

Als erster Schritt sollen die Planungsarbeiten beauftragt werden (€ 17.316,-- exkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, aus 1030 Wien mit den Planungsleistungen mit den Leistungen zu Planung, Einreichung, Ausschreibung und Planungscoordination zu einer angebotenen Honorarsumme von € 17.316,-- (exkl. MwSt.) beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto. Nr. 5/8510-0041.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.4 Vergabe Planungsarbeiten Geh- und Radweg Blätterstraße

Sachverhalt:

Zwischen der Getreidegasse und dem Ortsende an der Blätterstraße ist angedacht, künftig einen kombinierten Geh- und Radweg zu errichten. Dies bedarf im Vorhinein einer verkehrstechnischen Detailplanung. Hierfür wurde mit DI Klosterer Vorgespräche geführt. Herr DI Klosterer wurde bereits öfters für Straßenbauprojekte der Stadtgemeinde Neunkirchen herangezogen.

Aufgrund oben genannter Vorgespräche wurde von Herrn DI Klosterer am 6.11.2017 ein Honorarangebot mit einer Angebotssumme von € 17.500,-- (exkl. MwSt.) gelegt. Davon entfällt der 120 m lange Abschnitt 2 (Netto € 2.700,--) da hier keine weiteren Umbauten erforderlich sein werden.

Für das Jahr 2017 wurde die HH-St. 1/6120-0022 (Planungskosten Radweg Blätterstraße) mit € 10.000,-- bevoranschlagt.

Die Planung ist nun für das Jahr 2018 vorgesehen, die Bedeckung der Kosten soll von derselben Haushaltsstelle erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn DI Klosterer mit der Detailplanung samt Einreichung und Verhandlungen für einen kombinierten Geh- und Radweg an der Blätterstraße, zu einem Angebotspreis von € 14.800,-- (exkl. MwSt.), das sind € 17.760,-- (inkl. MwSt.).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.5 Ausscheiden des gasbetriebenen Mercedes Sprinter vom Wasserwerk Neunkirchen

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters wird der gasbetriebene Mercedes Sprinter beim Wasserwerk ausgeschieden. Das Fahrzeug weist 193.600 km auf und hat bereits diverse Mängel. Die Überprüfungsplakette ist noch bis Mai 2018 gültig. Für eine weitere Verwendung wären umfangreiche Reparaturmaßnahmen notwendig, diese würden den Gesamtwert des Fahrzeuges übersteigen.

Durch den Ankauf eines neuen Fahrzeuges wird der Mercedes Sprinter nicht mehr verwendet und soll deshalb aus dem Gemeindegut ausgeschieden werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, den gasbetriebenen Mercedes Sprinter vom Wasserwerk nach Einholung von Angeboten von Interessenten an den Bestbieter zu verkaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

5.7.1 Tarife EHZ, Indexanpassung 2018

Sachverhalt:

Um dem hohen Abgang des Erholungszentrums entgegenzuwirken sollen die Tarife des Freibades, und Hallenbades um ca. 5% angehoben werden.

Die letzte Tarifänderung fand mit 2016 statt.

Antrag:

Die Indexanpassung 2018 der Tarife für das Frei- und Hallenbades werden beschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.2 Verleihung der Sportehrennadel in Silber an Frau Sandra Zirbisegger

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Herr STR Manfred Baba möchte als zuständiger Sportstadtrat die Athletin Sandra Zirbisegger, geb. 14.1.200, wh. 2630 Ternitz, Sportplatzgasse 8, für die Erreichung des 3. Platzes bei der Weltmeisterschaft im Judo in Köln in der Klasse 2 bis 57 kg vorschlagen.

Antrag:

Die Sportlerin Sandra Zirbisegger sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen bekommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.3 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Frau Beatrix Dvorak

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Herr Stadtrat Manfred Baba möchte als zuständiger Sportstadtrat die Athletin Beatrix Dvorak, geb. 14.3.1972, wh. in 2620 Neunkirchen, Schubertstraße 38 für die Erreichung des 2. Platzes bei den

Staatsmeisterschaften beim Austrian Triathlon in Podersdorf und Sieg beim Ironman70.3 in Budapest, wo sie die Qualifikation der WM in Australien erreichte vorschlagen. Teilnahme an der WM in Australien im September 2016.

Die Sportlerin Beatrix Dvorak sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge

die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Antrag:

Die Sportlerin Beatrix Dvorak sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.4 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Frau Michaela Polleres

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrans verleihen.

Michaela Polleres, geb. 15.7.1997, w. Triesterstraße 68, 2620 Neunkirchen ist aktive Sportlerin beim Judoclub Wimpassing und erreichte dieses Jahr nachstehende Platzierungen:

- 29.01.2017, U23 Staatsmeisterschaft, 1. Platz
- 02.04.2017, U21 Staatsmeisterschaft, 1. Platz
- 29.10.2017, Allgem. Klasse Staatsmeisterschaft, 1. Platz
- 16.09.2017, U21 EM (Marburg), 2. Platz
- 21.10.2017, U21 WM (Zagreb), 3. Platz
- 12.11.2017, U23 EM (Podgorica, Montenegro), 2. Platz

Die Sportlerin Michaela Polleres sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Sportlerin Michaela Polleres sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.5 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Herrn Paul Vogl

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrans verleihen.

Herr Stadtrat Ing. Günther Kautz möchte den Athleten Paul Vogl, geb. 29.7.2000, wh. in 2551 Enzesfeld, Sonnenweg 15, für die Erreichung des Weltmeistertitels im Judo in der Klasse bis 100kg, bei der WM in Köln vorschlagen.

Der Sportler Paul Vogl sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge

die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Antrag:

Der Sportler Paul Vogl sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge

die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.6 Subventionsansuchen, Black Valley Bowhunters-Club

Sachverhalt:

Die Black Valley Bowhunters ersuchen die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 6.4.2017 um die Gewährung einer Subvention für die Durchführung eines Einladungsturnieres für auserwählte Gäste am 8.7.2017.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem Black Valley Bowhunters-Club eine Subvention in der Höhe von **€ 100,--** zuerkannt wird.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.124,60

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Manfred Baba.

Gemeinderätin Clara Schweighofer nimmt ab 20:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.7 Subventionsansuchen, SG Mühlfeld-Elite; Bekleidung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.9.2017 ersucht die SG Mühlfeld Elite die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Sportbekleidung (Trainingsanzüge, Leibchen, Winterjacken) lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem SG Mühlfeld-Elite für den Bekleidungsankauf eine Subvention in der Höhe von € 100,-- zuerkannt wird.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.124,80

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.8 Subventionsansuchen SG Mühlfeld-Elite; Erhalt und Sanierung Stocksportanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.9.2017 ersucht die SG Mühlfeld Elite die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Erhaltung bzw. Sanierung der Stocksportanlage (Ankauf einer neuen Kehrmaschine, Linienfarbe) lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem SG Mühlfeld-Elite für den Erhalt und die Sanierung der Stocksportanlage eine Subvention in der Höhe von **€ 200,--** zuerkannt wird.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.124,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.9 Subventionsansuchen ARBÖ-Neunkirchen

Sachverhalt:

Der ARBÖ Sparkasse Neunkirchen, einer der führenden Amateur- und Querfeldeinradspportvereine ersucht mit Schreiben vom 18.10.2017 um Subvention für den 2015 begonnen Ankauf von dringend notwendiger Rennbekleidung und Unterstützung für die Lizenzfahrer des ARBÖ Sparkasse Neunkirchen die bis dato 130 Starts verzeichneten und mit den vereinseigenen Fahrzeug in ganz Österreich und im angrenzenden Ausland dabei ca. 10.000 Kilometer zurücklegten.

Das Nenngeld für die vom ARBÖ Neunkirchen bestrittenen Radrennen betrug mehr als € 1.400,--. Dazu kamen die Benzinkosten für die 10.000 gefahrenen Kilometer.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem ARBÖ-Neunkirchen eine Subvention in der Höhe von **€ 1.000,--** zuerkannt wird.

Bisher ausgegeben:	€	2.875,40
Bereits verplant:	€	0,--
Verfügbarer Betrag:	€	12.124,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.10 Subventionsansuchen, ÖTB Neunkirchen

Sachverhalt:

Der ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863 ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. Beiliegendem Ansuchen vom 22. September 2017 um Förderung für die Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit. Reparaturarbeiten der vereinseigenen Turnhalle.

Der ÖTB Turnverein 1863 war 2017 Ausrichter des Landeswettkampfes im Geräteturnen „Turn 10“ in der Sporthalle Ternitz, was neben einem großen personellen Einsatz auch einen bedeutenden finanziellen Aufwand mit sich brachte.

Dass eine Förderung des Turnvereins im öffentlichen Interesse liegt, beweisen neben der Zurverfügungstellung unserer Turnhalle, die zahlreichen Aktivitäten im Neunkirchner Gemeindeleben, die über die eigentliche Tätigkeit hinaus durchgeführt werden. Für das laufende Jahr seien die Veranstaltung des Kindermaskenballs, die Mitwirkung beim Neunkirchner Ferienspiel und die Durchführung des Kinderschwimmkurses genannt.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem ÖTB Neunkirchen eine Subvention in der Höhe von **€ 1.500,--** zuerkannt wird.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.124,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.11 Subventionsansuchen, Naturfreunde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Naturfreunde-wettkampfgruppe ersuchen mit Schreiben vom 5.2.2017 die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine Subvention für das Jahr 2017, in dem der Verein beachtliche Erfolge erzielen konnten.

Der Verein nahm 2017 in der höchsten Kletterserie in Österreich, am Austria Cup teil, wo 2 Siege erreicht werden konnten, unter anderem der Staatsmeistertitel in der Klasse U16. Außerdem konnte ein 3. Platz beim Jugend-Europacup in Imst und in Folge eine Teilnahme bei den Jugendeuropameisterschaften erreicht werden.

Weiters qualifizierte sich Stefan Scherz für die Jugendweltmeisterschaft in China.

Da die Teilnahme an diesen Bewerbungen mit erheblichen finanziellen Mittel verbunden ist und um die Jugendlichen weiterhin zu fördern, ersuchen die Naturfreunde-Klettercenter NÖ Süd die Stadtgemeinde Neunkirchen um Zuerkennung einer Förderung entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen nach § 4/1.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass den Naturfreunden Neunkirchen eine Subvention in der Höhe von **€ 1.500,--** zuerkannt wird.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.124,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.12 Subventionsansuchen, SC Eurotor Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2017 ersucht der SC Eurotor Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Begründet wird dies damit, dass der Verein 7 Nachwuchsmannschaften, 1 Kampfmannschaft und Reservemannschaft sowie einer Seniorenmannschaft mit insgesamt ca. 130 Kindern und Jugendliche die Möglichkeit bietet den Fußballsport zu betreiben.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2017: € 15.000,--) zu entnehmen.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem SC Eurotor Neunkirchen eine Subvention in der Höhe von **€ 1.500,--** zuerkannt wird.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.126,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.13 Subventionsansuchen, Judo Club Neunkirchen Schwarzatal

Sachverhalt:

Der Judoclub Neunkirchen Schwarzatal ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 24.10.2017 um Subvention für die Teilnahme an G-Turnieren im Jahr 2017.

Der Judoclub Neunkirchen nahm im Jahr 2017 an folgenden nationalen und internationalen Behinderten Turnieren im In- und Ausland teil.

28.-30. April Grenzach.Wyhlen, Intern Deutsche Meisterschaften

6 Sportler, 2 Trainer

Kosten: € 1.357,--

20. Mai Rottenmann

8 Sportler, 3 Trainer

Kosten: € 314,--

9.-10. Juni Uster/Schweiz

6 Sportler, 2 Trainer

Kosten: € 1.294,--

26.6. Hallein

5 Sportler, 2 Trainer

Kosten: € 262,--

19.-22.10. Köln, WM

4 Sportler, 2 Trainer

Kosten: 2.632,--

1 Weltmeister Klasse bis 100kg

Gesamtkosten. € 5.859,--

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 4/1 eine Subvention erhalten. Die Höhe der Subvention soll in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich in der Sitzung darauf verständigt, dass dem Judo Club Neunkirchen Schwarzatal eine Subvention in der Höhe von **€ 2.000,--** zuerkannt wird.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	2.875,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	12.124,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.8 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

5.8.1 Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone Schillergasse BK-A21, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.9.2017, Tagesordnungspunkt. 3.5.3 wurde die Freigabe der Aufschließungszone Schillergasse BK-A21 (KG Neunkirchen) beschlossen.

Um diese Aufschließungszone freigeben zu können, ist beiliegende Verordnung zu beschließen:

Diese Verordnung wird erst nach Unterfertigung der schriftlichen Vereinbarung bezüglich der Gestaltung des Spielplatzes kundgemacht.

Beilage:

Verordnungsentwurf

Antrag:

Der beiliegende Verordnungsentwurf für die Freigabe der Aufschließungszone Schillergasse BK-A21, KG Neunkirchen wird beschlossen.

Folgender Verordnungstext wird genehmigt.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bereich der Parz.Nr. 667/2, KG Neunkirchen, welcher im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BK-A21 ausgewiesen ist, zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2015 festgelegt wurden, nämlich:

- 1. Absicherung von öffentlich nutzbaren fußläufigen Verbindungen durch den Bereich der Aufschließungszone.*
- 2. Sicherstellung einer innerhalb der Aufschließungszone liegende Fläche im Ausmaß von mindestens 2000m² für die Errichtung eines öff. Nutzbaren und zugänglichen Spielplatzes und normgemäße Herstellung bei der erstmaligen Bauführung.*
- 3. Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung bezüglich der Gestaltung des Spielplatzes (Spielfläche, Grünbereich, Beschattung) mit der Stadtgemeinde Neunkirchen.*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen an der Amtstafel
in Neunkirchen
von bis
abgenommen am

**Der Bürgermeister
KommR Herbert Osterbauer**

Gemeinderätin Sevim Aydin verlässt um 20:16 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.8.2 Erstellung eines Grundstücksbewertungsgutachtens

Sachverhalt:

Zur Feststellung der Verkehrswerte der betroffenen Liegenschaften im Hochwasserprojekt Neunkirchen/Peisching soll ein Zivilgutachter herangezogen werden. Die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung und die Stadtgemeinde Neunkirchen haben nach Rücksprache mit den Eigentümern für die Festlegung der Grundentschädigungen Herrn DDI Mag. Dr. Franz Deininger (Ingenieurkonsulent für Landwirtschaft) vorgeschlagen. Ein Besprechungstermin wurde am 21. September 2017 angesetzt und die weitere Vorgangsweise besprochen. Seitens der Abt. Wasserbau wird folgendes festgehalten: „*Herr Dr. Deininger war in der Vergangenheit für verschiedene Bauvorhaben der Abteilung Wasserbau als Sachverständiger tätig. Weiters wird bemerkt, dass Herr Dr. Deininger selbst eine Landwirtschaft betreibt und sich besonders durch seine Umgänglichkeit und sein enormes Fachwissen auszeichnet*“.

Das Gutachten gliedert sich demnach in 3 Teilbereiche:

- Preisschätzung bezüglich der von den Baumaßnahmen betroffenen Liegenschaften (Verkehrswert der einzelnen Grundstücke, die in den Bereich Land- und Forstwirtschaft fallen)
- Liegenschaftsbezogene Entschädigungssummen für die einzelnen Parteien, für die dauernde als auch vorübergehende Inanspruchnahme der Liegenschaft(en) sowie allfällige Nebenentschädigungen (Ersatz für ev. Liegenschaftsdurchschneidungen, Feldverkürzungen, Formverschlechterungen etc.)
- Schätzung von, mit den Baumaßnahmen verbundenen, Flurschäden, die zusätzlich anfallen könnten, bspw. auf Liegenschaftsflächen außerhalb der dauernd und vorübergehend beanspruchten Flächen

Herr DDI Mag. Dr. Deininger bietet dieses Gutachten zum Preis von € 7.020,-- (inkl. MwSt.) an. (HH-St. 1/6390-7280, Stand 25.10.2017 € 10.000,--)

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn DDI Mag. Dr. Deininger mit der Erstellung des Gutachtens.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973

6.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 der SPÖ - Neuerrichtung der Mollramer - Trift auf Grund der desolaten Fahrbahn. Von der Blätterstraße bis Ortsstraße 72.

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Bürgerantrag

Die SPÖ – Gemeinderatsfraktion bringt Anliegen, von Betroffenen BürgerInnen zur Thematisierung in den Gemeinderat.

Neuerrichtung der Mollramer – Trift auf Grund der desolaten Fahrbahn. Von der Blätterstraße bis Ortsstraße 72.

Antrag:

Der Bürgermeister möge in der nächsten Gemeinderatssitzung Lösungsvorschläge für die Anliegen der Bürger präsentieren.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Manfred Baba.

Stadtrat Manfred Baba übergibt die Unterschriftenliste an Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Sevim Aydin nimmt ab 20:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer stellt den Antrag auf Zuweisung in den Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur.

Abstimmung:

Abstimmung über die Zuweisung zum GRA Infrastruktur:

(einstimmig beschlossen)

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Sachverhalt:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der Änderungen im NÖ Rettungsdienstgesetz und NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung 2015 bzw. 2017 sind bestehende Verträge nur noch bis zum 31.12.2017 gültig. Daher muss gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Neunkirchen an dieses Gesetz angepasst und neu abgeschlossen werden. Der neu abgeschlossene Vertrag wäre ab 01.01.2018 gültig und der Rettungsdienstbeitrag der Stadtgemeinde würde sich auf € 5,70 pro Einwohner und Jahr belaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Beiliegender Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Neunkirchen wird ohne Abänderung genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Aufgrund besserer Transparenz und Fairness gegenüber den Vereinen wurden die jetzigen Richtlinien zur Vergabe von Sportsubventionen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 6.10.2008, neu ausgearbeitet und diskutiert.

Beiliegende Richtlinie wurde bereits im GRA Sport & Freizeit, sowie im Stadtrat diskutiert und soll nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Beiliegende Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Neunkirchen wird genehmigt.

Sportförderungsrichtlinien der Bezirkshauptstadt Neunkirchen

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.12.2017

Präambel

Auf Grund der herausragenden Bedeutung des Sportes vor allem in den Bereichen Gesundheit, Lebensqualität, Migration und Integration, Freizeitgestaltung, aber auch Stadtmarketing, wird dessen Förderung als eine wichtige kommunale Aufgabe betrachtet.

Die Stadt Neunkirchen unterstützt deshalb in Anwendung des NÖ. Sportgesetzes und der Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Neunkirchen und nach Maßgabe dieser Richtlinien jene Einrichtungen und Institutionen, die Sport in seiner vielfältigen Ausprägung den Bürgern dieser Stadt anbieten.

Die gemeinnützigen Sportvereine als die wesentlichen Träger des Sportes sollen als Partner der Stadt Neunkirchen in ihrem Bemühen, den Bürgern Möglichkeiten einer attraktiven, aktiven sportlichen Betätigung anzubieten und in der Durchführung von Sportveranstaltungen nach den budgetären Gegebenheiten unterstützt werden.

Weiters sollen alle städtischen Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) in ihrer Aufgabe, junge Menschen zu gesunden und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft sowie zu einer lebenslangen sportlichen Betätigung und gesunden Lebensführung zu erziehen gefördert werden.

Darüber hinaus sollen Einrichtungen, die den Sport in Neunkirchen durch herausragende Veranstaltungen oder Schaffung von Sportanlagen fördern, unterstützt werden.

Diese Richtlinien dienen dazu, die zur Verfügung stehenden Geldmittel gerecht, sinnvoll, effizient, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zur Sicherung und Erhöhung des Ansehens der Stadt Neunkirchen als dem Sport aufgeschlossene Kommune zu verwenden.

1. Allgemeiner Teil

§ 1

Allgemeine Richtlinien

- 1.) Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Neunkirchen gelten verbindlich für die Gewährung von Zuschüssen aus Sportförderungsmitteln der Stadt Neunkirchen.
- 2.) Die nachstehenden Sonderrichtlinien für die Sportförderung stellen eine Präzisierung dieser Richtlinien im Sinne einer praxisnahen und zweckorientierten Sportförderung dar.
- 3.) Als Vertreter der gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Neunkirchen kommt dem Neunkirchner Stadtsportausschuss als beratendes Organ des Gemeinderates die Mitwirkung bei der Erstellung und Evidenzhaltung dieser Richtlinien sowie wesentlichen Themen des Sportwesens der Stadt zu.

§ 2

Förderungsempfänger

- 1.) Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst alle Sportvereine, die ihren Vereinssitz und den hauptsächlichen Wirkungsbereich im Gemeindegebiet der Stadt Neunkirchen haben.
- 2.) Voraussetzung ist, dass der Verein
 - a) bei der Vereinsbehörde eingetragen ist und von dieser nicht untersagt wurde,
 - b) die Ausübung der Vereinstätigkeit erlaubt ist und der Sportpolitik der Stadtgemeinde Neunkirchen entspricht,

- c) der Verein die Sporttätigkeit selbst oder in Form einer Spielgemeinschaft im Gemeindegebiet ausübt und
- d) der Verein eine Sportart ausübt, die von der Österreichischen Bundessportorganisation anerkannt ist.
- e) Förderungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Stadt; es besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgen nach Maßgabe der im jeweiligen Voranschlag enthaltenen Budgetansätze.
- f) In jeder Förderungsart kann angesucht werden.

Bitte beachten Sie

Die Förderung von Einzelpersonen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Förderung bei Neugründung / Jubiläen

- 1.) Für die Neugründung (erstmalige Gründung) eines Sportvereines kann eine Förderung gewährt werden. Als Nachweis für die Gründung des Vereines ist ein aktueller Vereinsregisterauszug vorzulegen.
- 2.) Für Jubiläen eines Sportvereines kann eine Förderung gewährt werden. Gefördert werden folgende Jubiläen:
 - a. 25, 50, 75, 100 Jähriges Bestehen
 - b. 100 Jahren in Dekaden
- 3.) Höhe der Förderung:
 - a. Für die Förderung von Neugründungen / Jubiläen werden max. 10% des Budgetansatzes der Sportförderung der Stadt Neunkirchen des entsprechenden Kalenderjahres veranschlagt.
 - b. Die Förderhöhe eines einzelnen Vereines beträgt unabhängig des Budgetansatzes max. 200,-- Euro.

§ 4

Ansuchen

- 1.) Förderungen werden nur über schriftliches Ansuchen und unter Beachtung der geltenden Richtlinien gewährt. Der Antrag ist spätestens bis 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres im Sportreferat der Stadt Neunkirchen im Rathaus abzugeben.
- 2.) Dem Ansuchen sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen, insbesondere
 - a) eine Beschreibung des beabsichtigten Vorhabens (z.B. Veranstaltung, Baumaßnahmen etc.);
 - b) Rechnungen über Leistungen für die gewünschte Förderung.

2. Besonderer Teil

§ 5

Förderungsarten

- 1.) Finanzielle Unterstützungen können nach diesen Richtlinien gewährt werden für
 - a) Sportstätten (Investitionen § 6)
 - b) den laufenden Sportbetrieb (§§ 7-9)
- 2.) Darüber hinaus können naturale Unterstützungen gewährt werden durch
 - a) Überlassung von Turnhallen städtischer Pflichtschulen für den laufenden Übungsbetrieb, die Abwicklung von Fachverbandsmeisterschaften oder sonstigen Veranstaltungen;
 - b) Der Aufwand des laufenden Übungsbetriebes ist durch kostendeckende Entgelte oder sonstige Einnahmen des Vereines abzudecken und wird aus Sportförderungsmitteln grundsätzlich nicht unterstützt.

§ 6

Sportstätten (Investitionen)

- 1.) Zur Errichtung, Sanierung, Adaptierung, Instandhaltung und zum Ausbau von im Besitze (Eigentum, Bestandsvertrag, Leasing) des/der FörderungswerberIn befindlichen Sportstätten können Förderungen zu den Kosten einer sparsamen und zweckmäßigen Ausführung gewährt werden.
- 2.) Zu den Kosten der Anschaffung, Herstellung, Versicherung, Instandhaltung und des Betriebes von Geräten und Ausrüstungsgegenständen zur Sportausübung (z.B. Sportgeräte, Sportkleidung, vereinseigene Kraftfahrzeuge etc.), zur Pflege sowie von Einrichtungsgegenständen der Sportanlage (z.B. Rasenmäher, Sportplatzpflegegeräte, Ausstattung von Garderoben und Sanitärräumen oder Büros) können Förderungen in Form von Zuschüssen gewährt werden.
- 3.) Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn
 - a) sich die Sportanlage im Stadtgebiet von Neunkirchen befindet
 - b) deren Finanzierung gesichert ist;
 - c) Rechnungen über die ausgeführten Leistungen beiliegen;
- 4.) Höhe der Förderung:
 - a. Für die Förderung von Investitionen werden max. 30% des Budgetansatzes der Sportförderung der Stadt Neunkirchen des entsprechenden Kalenderjahres veranschlagt.
 - b. Die Förderhöhe eines einzelnen Vereines beträgt unabhängig des Budgetansatzes max. 500,-- Euro.

§ 7

Förderung des Nachwuchssports / Behindertenförderung

- 1.) Zur finanziellen Unterstützung der aktiven Sportausübung von Kindern und Jugendlichen können Förderungen in Form von Zuschüssen gewährt werden, sofern die Nachwuchsarbeit qualifizierten Übungsleitern übertragen ist. Die Qualifikation ist auf Verlangen durch Vorlage von Bestätigungen der Dach- oder Fachverbände, der Bundesanstalt für Leibeserziehung oder diesen gleichwertigen Bestätigungen nachzuweisen.
- 2.) Zur Unterstützung von Sonderprojekten der Kinder- und Jugendarbeit können über die Grundförderung hinaus Förderungen in Form von Zuschüssen gewährt werden.
- 3.) Vereine, die statutengemäß und nach tatsächlicher Übung überwiegend Sportangebote für behinderte Menschen bereithalten und vom Behindertensportverband anerkannt werden, können für Veranstaltungen, Übungsbetrieb, therapeutische Maßnahmen und den behindertengerechten Bau (Ausbau) von Sportanlagen Förderungen in Form von Zuschüssen erhalten.
- 4.) Höhe der Förderung:
 - a. Für die Förderung des Nachwuchssportes/Behindertensportes werden max. 35% des Budgetansatzes der Sportförderung der Stadt Neunkirchen des entsprechenden Kalenderjahres veranschlagt.
 - b. Die Förderhöhe eines einzelnen Vereines beträgt unabhängig des Budgetansatzes max. 500,-- Euro.

§ 8

Förderung des Leistungs- und Spitzensports

- 1.) Sportvereine, die sich an den Meisterschaften der anerkannten Fachverbände beteiligen, können Förderungen für den Betrieb des Leistungs- oder Spitzensports erhalten.
- 2.) Im Sinne dieser Richtlinien sind
 - a) **Leistungssportvereine**, die in Mannschaftssportarten mindestens an der höchsten Fachverbandsmeisterschaft des Bundeslandes (z.B. Landesliga) teilnehmen, wobei sichergestellt sein muss, dass noch weitere Ligen unter dieser Liga ausgetragen werden;
 - b) **Spitzensportvereine**, die an einer NÖ. Fachverbandsmeisterschaft teilnehmen und in Mannschaftssportarten in der höchsten nationalen Leistungsklasse (z. B. Erste Bundesliga) vertreten sind oder an internationalen Meisterschaften teilnehmen, wobei sichergestellt sein muss, dass noch zumindest regionale Ligen und noch weitere unterklassige Ligen ausgetragen werden;
- 3.) Die Berechnung der Leistungs- oder Spitzensportförderung hat zu berücksichtigen:
 - a) die allgemeine Bedeutung der Sportart (olympisch/nichtolympisch, Verbreitung),
 - b) die Bedeutung der Sportart und des Vereines für die Stadt,

- c) den mit der Ausübung üblicherweise verbundenen Aufwand (einschließlich Fahrtkosten zu nationalen Meisterschaften und Trainerkosten),
- d) die Titelchancen
- e) die Anzahl der StarterInnen bei den zur Bewertung herangezogenen Meisterschaftsbewerben
- f) Leistungsstandard des Vereines (Anzahl der im Leistungs- und Spitzensport vertretenen Mannschaften bzw. Teilnehmer, Erfolge bei internationalen und nationalen Meisterschaften oder gleichwertigen Veranstaltungen).

4.) Höhe der Förderung:

- a. Für die Förderung des Spitzensportes werden max. 5% des Budgetansatzes der Sportförderung der Stadt Neunkirchen des entsprechenden Kalenderjahres veranschlagt.
- b. Die Förderhöhe eines einzelnen Vereines beträgt unabhängig des Budgetansatzes max. 500,-- Euro.

§ 9

Veranstaltungen, Lehrgänge, Tagungen

- 1.) Zur Unterstützung herausragender Sportveranstaltungen, Lehrveranstaltungen oder Tagungen von überregionaler Bedeutung (z.B. Bundes- oder Landesmeisterschaften, Turniere, Trainingslager) in Neunkirchen können dem durchführenden Verein (Verband) oder der veranstaltenden Institution Förderungen in Form von Zuschüssen zum unbedingt notwendigen Aufwand gewährt werden.
- 2.) Eine Förderung aus diesem Titel darf nur gewährt werden, wenn der Verein (Verband) oder die veranstaltenden Institution einen angemessenen Anteil an Eigenmittel (Eigenleistung) und bei Veranstaltungen, die im Auftrag des Bundes- oder Landesverbandes durchgeführt werden, darüber hinaus der jeweilige Verband einen angemessenen Kostenanteil trägt.
- 3.) Die Stadt Neunkirchen behält sich ausdrücklich vor, jährlich wiederkehrende Veranstaltungen für einen maximalen Zeitraum von drei Jahren zu fördern. Die jährliche Zuwendung ab dem vierten Jahr ist einer detaillierten Prüfung hinsichtlich der Entwicklung der Veranstaltung zu unterziehen. Diese Prüfung/Evaluierung ist die Basis für eine eventuelle weitere Förderung.
- 4.) Höhe der Förderung:
 - a. Für die Förderung von Veranstaltungen werden max. 20% des Budgetansatzes der Sportförderung der Stadt Neunkirchen des entsprechenden Kalenderjahres veranschlagt.
 - b. Die Förderhöhe eines einzelnen Vereines beträgt unabhängig des Budgetansatzes max. 500,-- Euro.

3. Schlussbestimmungen

§ 10

Abgrenzung

Neben diesen Sportförderungsrichtlinien sind die grundsätzlichen Bestimmungen des NÖ. Sportgesetzes, deren Anhangsverordnungen, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Neunkirchen, sowie etwaige Sonderrichtlinien für die Gewährung von Sportförderungen (auch Naturalförderungen) zu beachten.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit 01.01.2018 in Kraft

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderätin Christa Wallner, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Gemeinderat Günter Pallauf.

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder nimmt ab 20:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf betreffend Subvention Frauenhaus

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Das autonome Frauenhaus Neunkirchen hat mit Schreiben vom 18. Mai 2017 – wie bereits in den vergangenen – Jahren – ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention für das Jahr 2017 ersucht.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, das Frauenhaus aufzufordern ausführlich und genau darzulegen wie die finanzielle Unterstützung der Stadt Neunkirchen durch das Frauenhaus verwendet wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, zumal großes öffentliches Interesse an einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Finanzmittel besteht.

Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, das Frauenhaus aufzufordern ausführlich und genau darzulegen wie die finanzielle Unterstützung der Stadt Neunkirchen durch das Frauenhaus verwendet wird.

Man ist sich darüber einig, dass alle Fragen bereits unter dem TOP „Subventionsansuchen autonomes Frauenhaus Neunkirchen 2017“ hinreichend beantwortet wurden.

Gemeinderätin Amra Pilav verlässt um 20:33 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Gerhard Scharf betreffend Stadtpark

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Leider verliert der Stadtpark immer mehr den Ruf als Naherholungszentrum der Neunkirchner Bevölkerung. Der Stadtpark droht zu verkommen. Auf den Wegen und im Gras liegen massenweise Scherben, und sonstiger Unrat. Der Neunkirchner Stadtpark wird immer mehr zur Problemzone. Am helllichten Tag wird im Stadtpark gedealt. Besorgte Bürger melden sich, daher wollen und werden wir nicht zuschauen, wie unsere Kinder zusätzlichen Gefahren ausgesetzt sind. An einer Videoüberwachung im Stadtpark führt unseres Erachtens nach kein Weg vorbei.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Antrages beschließen, dass der Herr Bürgermeister ersucht wird, einen Stadtparkgipfel anzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Antrages beschließen, dass der Herr Bürgermeister ersucht wird, einen Stadtparkgipfel anzusetzen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Der Bürgermeister führt aus, dass es eine dementsprechende Besprechung geben wird, eine Einladung folgt. Es sollen die Stadtpolizei, die Polizeiinspektion Neunkirchen, die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, sowie Vertreter der Gemeinderatsfraktionen dazu eingeladen werden.

Gemeinderätin Amra Pilav nimmt ab 20:36 Uhr wieder teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 20:38 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2017 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 20:38 Uhr

Neunkirchen, am 04.12.2017

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh
Schriftführer

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh
Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh
Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh
VP - Fraktion

Gemeinderat Günter Pallauf eh
GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh
FPÖ - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh
SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh
fraktionslos